

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2018

Pratteln, 23. Mai 2012

Beantwortung der Motion für ein Reglement über die Globalbudgetierung

1. Ausgangslage

Per 17.4.2000 erklärte der Einwohnerrat eine Motion für ein Reglement über die Globalbudgetierung (Beilage 1) für erheblich. Am 24.10.2011 wurde diese Motion nicht, wie vom Gemeinderat beantragt, über den Amtsbericht 2010 abschreiben.

Unter dem Sammelbegriff "New Public Management" (NPM) bzw. "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung" (WOV) fanden vor ca. 15 Jahren in etlichen öffentlichen Verwaltungen (Pilot-) Projekte statt. In der kantonalen Gemeindefinanzverordnung wurden rechtliche Grundlagen für eine Globalbudgetierung aufgenommen, die allerdings einen grossen Spielraum für eigene Interpretationen lassen (Beilage 2).

Im Juni 2002 skizzierte der damalige Abteilungsleiter Finanzen ein mögliches Pilotprojekt in der Abteilung Dienste/Sicherheit. Wegen diverser personeller Wechsel und Engpässe wurden diese Vorschläge nicht weiter verfolgt.

Im Rahmen des Postulats Schiltknecht 2279 betreffend "Leistungen der Gemeindeverwaltung ohne gesetzliche Grundlage" wurden 2008 die Leistungen der Gemeinde gelistet, womit im Sinne der WOV eine Transparenz zu den "Produkten" der Verwaltung hergestellt wurde.

Aufgrund des Postulats 2551 vom 16.6.2008 "Internes Kontrollsystem" verfolgt die Verwaltung ein entsprechendes Projekt "Qualitäts- und Prozessmanagement", was Berührungspunkte mit der WOV hat.

2. Erwägungen

Die Erfahrungen mit WOV/NPM zeigten, dass neben der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) auch die politische Ebene wesentlich betroffen ist. Da gemäss Gemeindefinanzverordnung der Einwohnerrat neben den Globalbudgets auch die definierten Produkte (Leistungsbereiche) bewilligt, ergibt sich eine Verlagerung in der Rollenteilung zwischen der Legislative und der Exekutive: Der Einwohnerrat soll sich weniger um "kurzfristige Details" kümmern (bzw. diese mehr dem Gemeinderat und der Verwaltung delegieren) und sich dafür mehr mit längerfristigen, politischen Themen befassen.

Der Gemeinderat unterstützt diese Ziele grundsätzlich, ist allerdings der Meinung, dass der Einwohnerrat auch mit dem bestehenden System (d.h. ohne Globalbudget) in politischen und strategischen Fragen umfassend entscheiden und mitwirken kann. Die heutige Form der Budgetierung wird auch von der Verwaltung als zweckmässig empfunden und bietet dem Einwohnerrat und speziell der Rechnungsprüfungskommission einen breiten Einblick und viele Möglichkeiten für politische Einflussnahmen - ganz zu schweigen von den vom Einwohnerrat zu bewilligenden Rechtsnormen, Sondervorlagen, Nachtragskrediten, etc.

Mit der neuen Legislatur wird der Gemeinderat wiederum Legislaturziele erarbeiten, wo er seine politischen Ziele, Strategien und Massnahmen gegenüber dem Einwohnerrat und der Öffentlichkeit transparent aufzeigen wird. Damit besteht eine gute Basis für eine inhaltliche politische Diskussion und weiterführende Überlegungen durch den Einwohnerrat, der jederzeit mittels Vorstössen Ergänzungen oder Korrekturwünsche anbringen kann.

Der Gemeinderat steht den Zielen und Prinzipien der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung positiv gegenüber. Diese Grundsätze und Stossrichtungen können jedoch grundsätzlich auch ohne ein bis ins Letzte ausgebaute WOV-Instrumentarium praktiziert bzw. angestrebt werden. Zu bedenken ist, dass solche Projekte recht aufwendig sind und in der Verwaltung wahrscheinlich zusätzliche personelle und technische Ressourcen erfordern.

Zu beachten ist auch, dass die heutige detaillierte Form des Budgets und der Rechnung beibehalten und dem Kanton nach dem herkömmlichen System berichtet werden muss (Gemeindefinanzverordnung §35 Abs. 2).

Per 2014 soll das Gemeinderechnungswesen auf HRM2 umgestellt werden. Damit verbunden sind neue Kontonummern in allen Bereichen - es werden auch neue Informatik-Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Vor dieser Umstellung ist eine umfassende WOV-Kostenträgerrechnung kaum sinnvoll. HRM2 wird zudem verschiedene WOV-konforme Neuerungen mit sich bringen.

In der Verwaltung läuft zur Zeit das Projekt IKS (Internes Kontrollsystem). Wichtigstes Instrument ist ein Prozessmanagement, in dem die Prozesse der Verwaltung dokumentiert, analysiert und optimiert werden. Dies hat zwar Gemeinsamkeiten mit einer WOV-Leistungsdefinition, gehorcht aber einer anderen Optik (mehr Innensicht, statt Fokus auf die Aussen-/Kundensicht). Eine parallele Abwicklung des IKS- und eines WOV-Projekts ist methodisch problematisch und auch von den personellen Ressourcen her nur schwer vorstellbar.

Sollte sich der Einwohnerrat für ein umfassendes WOV-System aussprechen, erbittet der Gemeinderat einen neuen, aktuellen politischen Auftrag, in dem neben dem technischen "Globalbudget" auch eine inhaltliche Sicht einer erneuerten politischen Führung skizziert wird. Die in die Jahre gekommene Motion 2018 bietet unter den aktuellen WOV-Erkenntnissen keine ausreichende Grundlage für ein derart umfassendes Projekt.

3. Beschluss

1. Die Motion 2018 wird abgeschrieben.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Vizepräsident

Der Verwalter


M. Hippenmeyer


B. Stöcklin

Beilagen

1. Motion 2018 für ein Reglement über die Globalbudgetierung vom 17. April 2000
2. Auszug aus der Gemeindefinanzverordnung: K. Globalbudgetierung

2018

20. SEP. 1999

Einwohnerrat Pratteln
Spezialkommission Gemeindeordnung
Verwaltungs- und Organisationsreglement

Motion für ein Reglement über die Globalbudgetierung

Die Instrumente einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung werden in der nächsten Zeit auch in Pratteln mehr und mehr Anwendung finden. Dafür braucht es jedoch klare rechtliche Grundlagen. Im gemeinderätlichen Entwurf des Verwaltungs- und Organisationsreglementes waren einige Elemente enthalten. Die Spezialkommission hat diese nicht in ihren Entwurf aufgenommen, weil sie der Ansicht ist, dass die Globalbudgetierung, das Verfahren für die Bestimmung von Produktgruppen, Leistungsaufträgen sowie die Zuweisung der Kompetenzen und Kontrollfunktionen an Gemeinderat und Einwohnerrat kohärent in einem separaten Reglement zu regeln sind.

Mit den Paragraphen 33 bis 35 der kantonalen Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) vom 24. November 1998 liegt mittlerweile auch eine klare kantonale Grundlage für die Ausgestaltung der Globalbudgetierung vor.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, auf der Grundlage der Gemeindefinanzverordnung ein separates Reglement über die Globalbudgetierung auszuarbeiten und es dem Einwohnerrat vorzulegen.

Pratteln, 16. September
Für die Spezialkommission



Ruedi Brassel, Präsident



Kanton Basel-Landschaft

Gemeindefinanzverordnung

K. Globalbudgetierung

§ 33 Globalbudgetierung

¹ Die Gemeinden können durch Reglement die Globalbudgetierung einführen.

² Die Globalbudgetierung beinhaltet:

- a. die Beschreibung aller oder einiger kommunaler Aufgaben als Produkte;
- b. die Zusammenfassung verwandter Produkte zu Produktgruppen, welche einem oder mehreren Konten der funktionalen Gliederung der Laufenden Rechnung entsprechen müssen;
- c. die Verbindung der Produktgruppen mit einem Leistungsauftrag sowie mit einem Globalbudget;
- d. die Befugnis des Gemeinderates, die Beträge der einzelnen Konten innerhalb des Globalbudgets zu verschieben oder auf das neue Rechnungsjahr zu übertragen;
- e. die Vornahme von Wirksamkeitsprüfungen.

§ 34 Zuständigkeiten

¹ Der Gemeinderat ist zuständig für:

- a. die Beschreibung der Produkte und deren Zusammenfassung zu Produktgruppen,
- b. den Entwurf der zugehörigen Leistungsaufträge und Globalbudgets,
- c. die Vornahme der Wirksamkeitsprüfungen.

² Die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat ist zuständig für:

- a. die Genehmigung der Produkte, der Produktgruppen und der Leistungsaufträge;
- b. die Beschlussfassung über die Globalbudgets.

³ Durch Reglement können alle oder einzelne gemeinderätlichen Aufgaben gemäss Absatz 1 auf die Gemeindeversammlung oder den Einwohnerrat übertragen werden.

§ 35 Voranschlag und Jahresrechnung

¹ Die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat beschliesst den Voranschlag und die Jahresrechnung in der Form der Globalbudgets. Umfassen diese nicht die ganze Laufende Rechnung, ist der restliche Teil in der Form des Kontenplans zu beschliessen.

² Die Gemeinde reicht dem Kanton den Voranschlag und die Jahresrechnung in der Form gemäss Absatz 1 ein. Zudem reicht sie sie vollständig in der Form des Kontenplans ein.